



# Umsetzung der SDGs in Deutschland

## Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts



## Zum Entwurf der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:

- Jedes Ressort der Bundesregierung muss seine Aktivitäten und seine Strategien auf Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen überprüfen. Dafür fehlen in der Strategie immer noch Vorschläge für institutionelle und strukturelle Änderungen, die dafür sorgen könnten, dass die Umsetzung tatsächlich durch alle Politikbereiche (insbesondere also auch das Landwirtschafts-, das Verkehrs-, aber auch das Wirtschafts- und das Finanzministerium) gewährleistet ist, wie es die Strategie selbst (auf S. 19) verlangt.
- Damit die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie Wirksamkeit entfaltet, muss sie zum einen ehrgeizige Ziele bis 2030 sowie mit Maßnahmen versehene konkrete Kurz- und Mittelfristziele festlegen. Zum anderen muss ein Überprüfungsmechanismus der Zielerreichung festgeschrieben werden, der bereits im Voraus strikte Maßnahmen bei Nicht-Erreichen vorsieht.
- Es fehlt insgesamt immer noch an Verbindlichkeit und vielfach an konkreten Maßnahmen.
- Die Strategie stellt grundsätzlich immer noch auf Wirtschaftswachstum ab und meint (z.B. auf S.14, aber auch später bei den spezifischen Zielen hierzu), die Wirtschaft müsse sich auf die globalen Megatrends wie steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie einstellen; mit dieser einseitigen Forderung konterkariert sie das Ziel von Energie- und Ressourceneffizienz und ist gerade nicht nachhaltig, weil sie diese Megatrends einfach als gegeben voraussetzt, und gerade nicht als nicht-nachhaltig ablehnt oder zumindest hinterfragt.
- Im Bereich der Definition der Nachhaltigkeit weist die Strategie zwar durchaus relevante Ansätze auf, indem sie u.a. auf den Brundtland-Bericht verweist. Das an dieser Stelle bildlich ohne weiteren Bezug ergänzte „Zieldreieck“ der Nachhaltigkeit ist indes keines der klassischen Definitionselemente und auch nicht hilfreich, da hierbei wie bei dem Drei-Säulen-Modell von der Kernidee der Nachhaltigkeit – nämlich Generationen- und globaler Gerechtigkeit – abgelenkt und auch keine konkrete Richtschnur für Entscheidungen zur Verfügung gestellt wird.

### Kontakt

#### NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umwelt-  
politik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

## Weitere Forderungen zur Umsetzung der SDGs in Deutschland:

Insgesamt ist aus Sicht des NABU die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem für folgende Ziele und Maßnahmen einzusetzen:

- Die erforderliche ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit muss verbessert werden. Dafür muss die Bundesregierung die entsprechende Koordinierung und Überprüfung der Ressorts übernehmen und die Kohärenz sicherstellen, unter anderem in der Gesetzesfolgenabschätzung, bei der Aufstellung des Bundeshaushalts, bei Förderprogrammen der öffentlichen Hand und wichtigen finanzpolitischen Entscheidungen: Dies sollte in einer Stabsstelle Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt geschehen. Außerdem sollten auf Bundes- wie EU-Ebene neben dem Erfüllungsaufwand auch der gesellschaftliche und sozioökonomische Nutzen von Gesetzesvorhaben dargestellt werden. Die Bundesregierung muss sich in dem Zusammenhang dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeit auch zum Leitprinzip des EU-Programms zur besseren Rechtssetzung (REFIT) wird.
- Der bereits bestehende Parlamentarische Beirat nachhaltige Entwicklung muss außerdem in seinen Aufgaben und Kompetenzen weiter gestärkt werden, beispielsweise dadurch, dass er ein regulärer Bundestagsausschuss wird. Nur Vorhaben, die in der Tat der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen, sollten über einen zu bestehenden „Nachhaltigkeits-Check“ grünes Licht erhalten.
- Nachhaltigkeit sollte zudem als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden.
- Es sind weitere Maßnahmenpakete notwendig, um u.a. die nachhaltigen Entwicklungsziele in alle zukünftigen Programme und Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere bei Gesetzgebung und Subventionspolitik, aufzunehmen. Ihre Umsetzung muss unbedingt verbindlich gestaltet werden.
- Es muss strukturell gewährleistet werden, dass es einen gleichberechtigten, regelmäßigen und institutionalisierten Austausch mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Umsetzung und Messung der SDGs in Deutschland gibt, z.B. in Form einer zweijährlichen Konferenz. Hierzu muss das Schnittstellenmanagement zwischen den Ressorts und mit den Sektoren verbessert werden, außerdem sollten innovative Governance-Ansätze erprobt werden.
- Die Umsetzung der SDGs muss zur neuen Leitidee der Europäischen Union werden. Die bestehende Europa-2020-Strategie, die einseitig auf "Jobs and Growth" fokussiert ist, hat das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die EU nicht gestärkt und ist nicht im Interesse künftiger Generationen. Deutschland muss sich daher auf EU-Ebene nicht nur für die Erreichung einzelner thematischer Nachhaltigkeitsziele einsetzen, sondern auch dafür, dass zeitnah eine ambitionierte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet wird. Diese muss die Umsetzung der SDGs in den Mitgliedstaaten maßgeblich unterstützen und Kohärenz über alle Ressorts herstellen.